Kreis Euskirchen
Der Landrat

Z 1 / V 182 / 2015
Datum: 29.03.2016

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung **des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Konversion Vogelsang vom 07.03.2016**

A) Öffentliche Sitzung

TOP 8 **Bürgschaftsregelung des Kreises Euskirchen** **V 182/2015**

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Konversion Vogelsang empfehlen ohne weitere Beratung folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt die „Richtlinie des Kreises Euskirchen über die Gewährung von De-minimis-Beihilfen in Form von Bürgschaften“ gemäß Anlage 1 der Vorlage. Die Richtlinie tritt zum 01.05.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig